

Wien, am 11. November 2014

## **PRESSEINFORMATION**

### **Verband der Institutionellen Immobilieninvestoren über rückwirkende Gesetzesänderung empört**

Wien: Derzeit ist geplant im Mietrechtsgesetz eine Änderung durchzuführen, die Vermieter zwingen soll auch jene Thermen und Wasseraufbereitungsanlagen zu erhalten, die beim Mietvertragsabschluss gar nicht als Mietgegenstand vorhanden waren, sondern vom Mieter selbst installiert wurden. Dies betrifft vor allem Mietverträge die vor 1994 abgeschlossen wurden und bei denen auch heute noch weniger als drei Euro Miete zu erzielen ist. „Diese Willkür der politischen Parteien rückwirkend in Mietverträge einzugreifen ist auch aus wahltaktischen Gründen nicht nachvollziehbar. Auch von einer Verhältnismäßigkeit hält man sichtlich gar nichts, wenn es Vermieter betrifft, denn wo sonst wird derart rücksichtslos rückwirkend in geltendes Recht eingegriffen“, empört sich Dr. Wolfgang Louzek, Präsident des Verbandes der Institutionellen Immobilieninvestoren, über den Abtausch Therme gegen WEG.

„Wir fordern seit Langem ein modernes Wohnrecht. Dieses muss aber fair für Mieter und Vermieter sein. Anstatt den Begriff eines Vertrauensschutzes in Gesetze total aufzugeben, wäre es wesentlich effizienter sich der Expertise des VII zu bedienen und endlich ein modernes Wohnrecht zu schaffen, das für alle verständlich und nachvollziehbar ist. Denn auch Vermietern muss man sich leisten können.“

Mehr Infos unter: [www.vii.co.at](http://www.vii.co.at)

Rückfragehinweis: Mag. Karin Keglevich  
Schriftführerin des VII  
Tel +43 1 532 25 45 10, +43 664 3380834  
Email: [keglevich@spa.co.at](mailto:keglevich@spa.co.at)